



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Ratschlag betreffend Nutzung im Untergrund und Einführung einer Dokumentationspflicht – Neue Bestimmung § 46a im kantonalen Bau- und Planungsgesetz

P190613

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Fuhrer als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Mit der fortschreitenden Urbanisierung und dem damit verbundenen Flächenverbrauch wächst der Druck auf oberirdische Flächen stetig. Deshalb werden immer mehr Bauten und Anlagen in den Untergrund verlegt. Für die Planung solcher Projekte ist es wichtig zu wissen, welche Hindernisse sich im Untergrund befinden. Da die Datenlage für unterirdische Anlagen insbesondere unter Privatparzellen bisher mangelhaft ist, soll für unterirdische Anlagen von Neubau- und Umbauvorhaben eine Dokumentationspflicht in den bau- und planungsrechtlichen Grundlagen eingeführt werden. Dies führt für alle Beteiligten zu einer erhöhten Planungssicherheit, ohne dass ein nennenswerter Mehraufwand entsteht. Zudem wird die Thematik „Bauen im Untergrund“ in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

